

Medienmitteilung vom 13. Dezember 2020

Zur Verschärfung der Massnahmen vom 11. Dezember 2020

Sperrstunde bricht Tanzschulen das Genick

Die vom Bundesrat beschlossene Sperrstunde ab 19 Uhr raubt den Schweizer Tanz- und Ballettschulen die Existenzgrundlage. Dabei ist höchst umstritten, ob diese Massnahme überhaupt zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus beiträgt.

Für Tanz- und Ballettschulen, deren Betrieb mehrheitlich auf das Trainings- und Unterrichtsangebot am Abend ausgerichtet ist, bedeutet die angeordnete Sperrstunde ab 19 Uhr faktisch ein Betriebsverbot. Die in Aussicht gestellte finanzielle Entschädigung bleibt weiterhin aus.

Selbständigerwerbende Tanzlehrerinnen und Tanzpädagogen konnten sich dank der Erwerbsausfallentschädigung bis zum 17. September 2020 noch knapp über Wasser halten. Seither erhält nur noch Unterstützung, wer eine Umsatzeinbusse von mindestens 55 Prozent geltend machen kann. Diese Hürde ist dermassen hoch angesetzt, dass faktisch nur Anbieter profitieren, die mit Blick auf die Fixkosten für den Schulbetrieb ohnehin schon kurz vor dem Ruin stehen.

Bundesamt für Sozialversicherungen schweigt

Doch damit nicht genug: Jetzt müssen auch Anbieter mit gesunden Finanzen um ihre Existenz bangen. Denn mit der Sperrstunde um 19 Uhr kann bis auf weiteres praktisch kein Umsatz mehr generiert werden. Ob die Regelung de facto einem Berufsverbot für Tanzlehrer und Tanzpädagoginnen gleichkommt und folglich als angeordnete Betriebsschliessung gewertet werden kann, der einen Anspruch auf Erwerbersatzentschädigung begründet? Das Bundesamt für Sozialversicherung BSV gibt auf diese Frage keine Auskunft.

Betriebsschliessungen zum Jahresende

Auch für grössere Akteure in der Tanzbranche sind keine geeigneten Massnahmen vorgesehen: Trotz der Möglichkeit, Kurzarbeitsentschädigung zu beantragen, waren bereits viele Tanzschulen gezwungen, Mitarbeiter zu entlassen. Die Härtefallregelung stellt wegen der Umsatzschwelle und hohen Umsatzeinbussen kein geeignetes Mittel dar, um die Branche zu stabilisieren. Für die zahlreichen kleinen Anbieter in der Tanzbranche führt bereits eine Umsatzeinbusse von 20 bis 40

Prozent zu gravierenden Problemen. Die Meldungen von Tanzschulen, die ihren Betrieb bereits auf Ende Jahr schliessen müssen, häufen sich.

Schlecht koordinierte Massnahmen des Bundes

Am krassen Beispiel der Tanzschulen wird deutlich, wie schlecht die Massnahmen des Bundes aufeinander abgestimmt sind. Eine ganze Branche, die eine tragende Rolle für die Gesundheitsförderung und den sozialen Zusammenhalt in der Schweiz spielt, die sich seit Beginn der Krise für die konsequente Einhaltung der Schutzmassnahmen einsetzt und damit ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt, steht vor dem Abgrund.

Kontakt für Rückfragen:

Susanne Varisco, Geschäftsleiterin der Tanzvereinigung Schweiz TVS, Haldengutstrasse 23, 8305 Dietlikon, info@tanzvereinigung-schweiz.ch, +41 44 833 67 70

Die Tanzvereinigung Schweiz TVS ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Mission darin besteht, die Freude an der Bewegung zu Musik in der Gesellschaft zu verankern und den Zugang zu erleichtern. Mit unseren Aktivitäten tragen wir dazu bei, dass Tanzen als persönlichkeitsfördernde und gesundheitswirksame Aktivität anerkannt wird. Mit der Petition «Ja zu Tanz und Gesundheit unter COVID-19», setzen wir uns aktuell für den Erhalt der sportlichen und kulturellen Vielfalt im Tanz ein. Weitere Informationen unter: www.tanzvereinigung-schweiz.ch.